

Innenministerium
 Mecklenburg-Vorpommern
 Abteilung Kommunalangelegenheiten; Ausländerrecht
 Referat II 330
 Alexandrinenstr. 1
 19055 Schwerin

Anlage 1 zu Nummer 7.1

über

Landrat des Landkreises
 als untere Rechtsaufsichtsbehörde
 (bei kreisangehörigen Gebietskörperschaften)

**Antrag auf Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung (SBZ) nach § 20 FAG
 Korrektur des Antrages vom 07.09.2010 – Nr. 0130/2010**

1. Antragsteller

Name: Landeshauptstadt Schwerin
 Anschrift: Am Packhof 2-6
 Einwohnerzahl:

Auskunft erteilt: Herr Ulrich Schmitt/Frau Martina Joachim Telefon: 545-2001 oder 545-2042

2. Es wird eine Zuwendung beantragt für

Investitionen
 § 20 Abs. 1 Nr. 1 FAG

nicht investive Zwecke
 § 20 Abs. 1 Nr. 2 FAG

3. Zuwendung für investive Maßnahmen und nicht investive Zwecke

3.1 Vorhaben bzw. Zweck der Zuwendung

(Benennung des Vorhabens bzw. kurze, eindeutige verbale Beschreibung des Zuwendungszwecks,
 Projektort)

Ersatzbau eines Sport- und Familienbades in Schwerin einschließlich Rückbau der bestehenden
 Hallen

.....

3.2 Beantragte Zuwendung

Beantragt wird die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von: 2.500.000 EUR

3.3 Eigentumsverhältnisse

Bei Hochbauten und Tiefbauten: Der mit dem zu fördernden Projekt verbundene Grund und Boden steht in unserem Eigentum bzw. es besteht daran ein eigentumgleiches Recht oder dingliches Nutzungsrecht.
(Nachweise sind beizufügen)

3.4 Vorhabenbeginn/Vorhabenende

Mit dem Vorhaben soll am	April 2011 -Ausschreibung der Planung- begonnen werden.
Das Vorhaben soll am	Ende 2. Quartal 2013 fertig gestellt sein.

3.5 Ausgaben

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen: 11.007.500 € – brutto -
Die Kostenschätzung für den Ersatzneubau nach Kostengruppen auf Grundlage der DIN 276 ist beigefügt. Zu diesen Gesamtkosten von brutto 10.710.000 € kommen noch für den Abriss der Schwimmhalle Lankow 297.500 € -brutto- hinzu.

3.6 Begründungen der Antragstellung

1. Zur Maßnahme selbst

Siehe beiliegende Überarbeitung der Firma BAUCONCEPT aus November 2010

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Zur Finanzierung und Bemessung der beantragten Förderung
(vgl. Fördersätze der Richtlinie, eine Abweichung vom Regelfall ist zu begründen)

.....

.....

.....

.....

3. Zur Finanzlage
- Angaben zum Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und in den beiden Vorjahren;

- Angaben zum künftigen Haushaltsausgleich nach den Planungsdaten der drei Planungsfolgejahre;
- bei nicht erreichtem Haushaltsausgleich Angaben zum Haushaltssicherungskonzept;
- Stand der Kredite bzw. Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12. des Vorjahres;
- Stand der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen per 31.12. des Vorjahres;
- Sonderlasten;
- Angaben zum Stand des Eigenkapitals, einschließlich der Mitteilung, falls ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz ausgewiesen wurde (nur für Anwender der kommunalen Doppik)
- Darstellung der Folgekosten und der Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Folgejahre

siehe Aussagen in dem Grundantrag vom 07.09.2010

3.7 Finanzierungsplan

3.7.1 Ausgaben

Gesamtausgaben:	11.007.500 EUR
angemessene Gesamtausgaben (lt. baufachlicher Prüfung) EUR
davon nicht zuwendungsfähige Ausgaben (z.B. Ausgaben für Ausstattung)	1.340.760 EUR Kostengruppe 6 und 7

3.7.2 Einnahmen

	20....	20....	20....	Gesamt
a) Förderung Dritter				
davon:				
Städtebauförderung	3.418.334			
Erstattung Vorsteuer	1.757.500			
.....				
.....				
b) Einnahmen aus Beiträgen				
c) Beantragte SBZ	2.500.000			
d) verbleibender Eigenanteil	3.331.666			
davon:				
Investitionskredite				
Sonstige Haushalts-/Eigenmittel				

.....				
.....				
Summe von a bis d	11.007.500			

4. Erklärungen des Antragstellers

1. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
2. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.
3. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Schwerin, den 15.04.2011

In Vertretung

Dieter Niesen
Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales

18/11

[Handwritten signature]
15/04.11

15/04.11